

Beschluss (gegen die Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER,
FDP – BAYERNPARTei und AfD):

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen im Vortrag des Referenten zur Kenntnis.
2. Eine Verlängerung des Candidtunnels ist nicht mehr weiterzuverfolgen.
3. Das Mobilitätsreferat bleibt im Benehmen mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz im Rahmen der Luftreinhalteplanung beauftragt, alternative Maßnahmen zur schnellstmöglichen Einhaltung des NO₂-Jahresmittelgrenzwertes an der Tegernseer Landstraße und an der Chiemgaustraße zu prüfen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
4. Die Ausführungen zur Deckelung des McGraw-Grabens werden zur Kenntnis genommen. Sollten die Erkenntnisse zur Machbarkeit der Deckelung und der damit einhergehenden Lärminderung sowie möglicher Nutzungen an der Oberfläche aus dem aktuellen Forschungsprojekt „überdacht – Neue Standorte für Wohnen durch Überbauung bestehender Verkehrsbauwerke“ der Uni Stuttgart, an dem die Landeshauptstadt, vertreten durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, beteiligt ist, zu neuen Erkenntnissen führen, werden diese dem Stadtrat vorgelegt, sobald diese verfügbar sind. Die Möglichkeit von Rampenanschlüssen im McGraw-Graben sind nicht weiterzuverfolgen.
5. Das Mobilitätsreferat wird für die Tegernseer Landstraße im Abschnitt zwischen Spixstraße und dem Knoten mit der Grünwalder Straße und zwischen Otterstraße und dem Knoten mit der Grünwalder Straße eine Bestandsvermessung durchführen. Auf dieser Grundlage soll dann das Mobilitätsreferat im Benehmen mit dem Baureferat Lösungsmöglichkeiten für

- Radweglücken-schlüsse erarbeiten. Die Lösung zu Radweglückenschlüssen wird dem Stadtrat bis zum 4. Quartal 2022 zur Entscheidung vorgelegt.
6. Das Baureferat wird gebeten, Varianten zu untersuchen, wie oberhalb der Rampen vom bestehenden Candidtunnel und der Rampen zum McGraw-Graben Lärmschutzwände an der Statik der Brüstung befestigt und zusätzlich entlang der Fahrbahn installiert werden können.
 7. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, zur Verbesserung der Verkehrssicherheit am Knotenpunkt Chiemgaustraße/Tegernseer Landstraße/Soyerhofstraße auf Basis der Variante 2 im Benehmen mit dem Baureferat einen Umsetzungsvorschlag zu entwickeln und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
 8. Die Stadtverwaltung wird gebeten, eine Kampagne zu starten, um Hausbesitzer*innen am Mittleren Ring zu motivieren, für ihre Bewohner*innen Lärmschutzfenster und andere örtliche Schallschutzmaßnahmen umzusetzen. Die Stadt München bietet dafür das Förderprogramm „Wohnen am Ring“, mit dem Aufwendungen für Kastenfenster, Schiebeläden, die Verglasung bestehender Loggien und Balkone, vorgesetzte Lärmschutzfassaden, vorgesetzte Laubengänge oder die Umorganisation bestehender Grundrisse gefördert werden. Das Förderprogramm wird ggf. einmalig aufgestockt, sollten in 2022 für mehr als 900.000 Euro förderfähige Anträge vorliegen. Gleichzeitig wird die Stadtverwaltung gebeten, das Förderprogramm „Wohnen am Ring“ auf Hürden zu überprüfen, warum Eigentümer*innen dies nicht ausreichend in Anspruch nehmen.
 9. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03061 von Frau StRin Sabine Pfeiler, Frau StRin Ulrike Grimm und Herrn StR Michael Kuffer vom 27.04.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
 10. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03770 von Herrn StR Manuel Pretzl und Herrn StR Dr. Reinhold Babor vom 30.01.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß

behandelt.

11. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04194 von Herrn StR Dr. Reinhold Babor, Frau StRin Sabine Bär, Herrn StR Manuel Pretzl und Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss vom 20.06.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
12. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00263 von der SPD / Volt-Fraktion und der Fraktion Die Grünen -- Rosa Liste vom 17.07.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
13. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01100 von der AfD vom 25.02.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
14. Der Antrag Nr. 14-20 / B 05395 des Bezirksausschusses des 18. Stadtbezirkes Untergiesing – Harlaching vom 16.10.2018 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
15. Der Antrag Nr. 14-20 / B 06413 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 14 – Berg am Laim vom 31.05.2019 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
16. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 00984 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten am 09.06.2016 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
17. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.